

Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V.



Beitrittserklärung

Durch meine Unterschrift erkenne ich den gültigen Beitrag sowie die Satzung und sonstige Bedingungen des Vereins an. Ich erkläre mich bereit, als Mitglied die Rechte an meinen/unseren Bildern und Texten der Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V. zur Veröffentlichung im Internet, in der Presse oder Vereinszeitschriften zu überlassen. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereinszwecke erforderlich ist. Eine Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter einer Frist von 6 Wochen gültig.

Name		Vorname	
PLZ/Wohnort		Straße/Hausnummer	
Mailadresse		Telefon	
Ort	Datum	Unterschrift	

SEPA-Lastschriftmandat für die Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V.

Ich ermächtige die Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V. Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name		Vorname	
PLZ/Wohnort		Straße/Hausnummer	
IBAN		BIC	
Ort	Datum	Unterschrift Kontoinhaber	

Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V.



Datenschutzrechtliche Hinweise

Die JVS verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Mitglieder.

1. Verantwortlicher
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Jugendvereinigung Seedorf 1971 e.V. vertreten durch ihren Vorstand Hannes Ernst, Heiligenbronner Straße 9, 78655 Seedorf, eMail: info@JVS-Seedorf.de
2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung
 - Förderung der Ziele des Vereinszwecks

Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 DSGVO

3. Weitergabe von Daten
Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder (auf Homepage, im Amtsblatt der Gemeinde Dunningen, im Schwarzwälder Boten, in der Neuen Rottweiler Zeitung, im Facebook und auf Instagram)

Insbesondere werden auf den oben genannten Medien Bilder von Events der JVS veröffentlicht.

Das Mitglied willigt in diese Veröffentlichung ein gemäß Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1 DGSVO.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Verantwortlichen zu richten.

4. Dauer der Speicherung
Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab dem Austritt aufbewahrt. Darüber hinaus werden besondere Leistungen und Bilder von Vereinsmitglieder in der Chronik des Vereins weitergespeichert.
5. Auskunftsrecht
Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - Sperrung der zu seiner Person bezogenen Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
6. Das Mitglied hat das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg) bei Verstößen der Jugendvereinigung Seedorf gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

Seedorf, den ____ . ____ . ____ Unterschrift _____